

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Konert** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das
Abonnement für das 3. Quart. 1876 recht bald erneuern
zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Voten
in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch
ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht
wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
P. M. Schmitz, Joseph Broitz.

Deutschland.

NPC. Berlin, 19. Juni. Im Herrenhause gelangte
zunächst das Gesetz über die amtliche Geschäftssprache zur
Berathung. Da selbe, vom Grafen zur Lippe in seiner Eigen-
schaft als Referent in der Fassung des anderen Hauses un-
geändert zur Annahme empfohlen, erhielt auch die Geneh-
migung des Hauses, nachdem die Herren Graf Mielszkyński
und Graf Krüdiger lebhaften Widerspruch gegen ein solches
gesetzgeberisches Vorgehen erhoben und den gesetzgebenden
Factoren das Recht bestritten hatten, ein Gesetz zu erlassen,
durch welches die der deutschen Sprache nicht mächtigen
Staatsbürger außerhalb des Gesetzes gesteuert zu werden
sich nicht bewußt würden, sich mit den Staatsorganen zu ver-
ständigen. Das sei eine empörende Gewaltmaßregel des
Ständes gegen den Schwächeren und eine Verletzung des
königlichen Wortes, weshalb die Rathgeber der Krone sich
durch ihre Mitwirkung an einem solchen Gesetze einer Majes-
tätsebeleidigung schuldig machten.

Auf diese in sehr erregtem Tone vorgebrachten und vom
Vizepräsidenten von Varnhagen an einer Stelle gerügten Neuße-
rungen antwortete außer dem Justizminister der Professor
Herr Weseler und der Oberbürgermeister von Posen, Herr
Kohlreis, die beiden ersteren mit einem Hinweis auf die schon
vor drei Jahren über denselben Gegenstand gepflogenen Ver-
handlungen und einer abfälligen Beurtheilung der Vorliebe
des polnischen Adels für die französische Sprache, letzterer
mit dem Vorwurf, daß die Polen ihre Muttersprache nur
zu verwerflichen agitatorischen Zwecken mißbrauchten, und
daß die Stammgenossen in Galizien die Ruthenen ihre Macht
sehr fühlen ließen.

Alsdann wurde das Gesetz über die Veränderung einiger
Preisgrenzen genehmigt, jedoch mit der Modification
daß die Güterbezirke Reinsdorf und Pöhl-
gard verbleiben.

— Abgeordneten- und Herrenhaus verrichteten heute beide
leichte und kleine Arbeit. Dort wie hier wurde überdies
dieselbe Arbeit, Dank der vorgerückten Jahreszeit, bei sehr ge-
richteten Reihen und anhaltender Theilnahmlosigkeit voll-
bracht. Unter den im Abgeordnetenhaus eingelaufenen Sa-
chen befanden sich außer dem Nothstandsgesetz und einem
die Ernennung der Herren Hofmann und v. Bülow betref-
fenden Schreiben des Ministerpräsidenten mehrere vom Her-
renhause in veränderter Fassung zurückgekommene Gesetz-
entwürfe.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, der Gesetz-Ent-
wurf über die Ablösung der Servituten, die Theilung der
Gemeinschaften, und die Zusammenlegung der Grundstücke
für die Provinz Schleswig-Holstein, wurde vom Abgeordne-
ten Hänel, der diese Gelegenheit zu einer Art Wahlrede be-
nutzte, als verfehlt bekämpft, jedoch nach einer scharfen Ant-
wort des Abgeordneten Schellwitz und des Ministerpräsidenten
Dr. Friedenthal, sowie nach einer höchst unerquicklichen, fast
vier Stunden dauernden Einzelberatung mit verschiedenen
Veränderungen angenommen.

— Zum Nothstandsgesetz hat der Magistrat der Stadt
Schönebeck eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet,
in welcher derselbe erklärt, wie er die dem Landtage ge-
machte Vorlage nur mit gemischten Gefühlen aufgenommen
habe und wie dieselbe hinter den gehegten Erwartungen zu-
rückgeblieben sei. Vorschläge, welche die Sachverständigen
Folge der Ueberschwemmung auf Jahrzehnte hinaus in ihrem
Besitze erheblich gefährdeten Bevölkerung Schönebecks wenig
nützen. Der Staat sei vielmehr rechtlich und moralisch ver-
pflichtet, die Schäden völlig zu ersetzen, da Sachverständige
bekunden können, daß die Verheerung Schönebecks lediglich
der verderblichen Wirksamkeit des auf dem jenseitigen Elb-
ufer unter der Regide des Staats zu Stande gekommenen
sich Mahnung des Magistrats zu Stande gekommenen
Stauwehres und den damit zusammenhängenden Deichanlagen
zuzuschreiben sei. Die Petenten bitten schließlich, daß die
durch die Privatwohlfahrt ungedeckt gebliebenen Schäden,
welche Schönebeck und dessen Einwohner erlitten, völlig aus
Staatsmitteln bezahlt werden.

— Nach einer Entscheidung des Obertribunals vom 9.
März d. J. fällt die Abhaltung von Hausandachten, bei
welchen sich nur Familienglieder unter Ausschluß aller an-
deren Theilnehmer und der Öffentlichkeit betheiligen, nicht

meinde oder vielmehr für dieselbe in Frage steht. Dieses
geht nicht nur aus den §§ 59 und 60 Tit. 11, Thl. II des
Allgemeinen Landrechtes deutlich hervor, sondern namentlich
auch aus den von den Rechten und Pflichten in Ansehung
des Amtes handelnden §§ 66—92 und aus den das Auf-
heben des geistlichen Amtes betreffenden §§ 102—107 a. a. O.,
hören des geistlichen Amtes betreffende §§ 545—547 a. a. O.,
welche sämtlich auf Geistliche, die eine bloß private, auf
eine Kirchengemeinde sich nicht erstreckende Thätigkeit aus-
üben, nicht passen, sowie endlich aus den §§ 545—547 a. a. O.,
welche die Verhältnisse derjenigen Weltgeistlichen regeln,
die kein bestimmtes geistliches Amt bei einer Gemeinde oder
Kirche haben, und welche in Betreff dieser Geistlichen nur
von geistlichen Functionen, nicht von einem geistlichen Amte
reden. Hiernach kann die Thätigkeit, welche ein Geistlicher
nur für einen fest begrenzten Familientheile ausübt, nicht zu
den Amtshandlungen im Sinne des Art. 2 des Gesetzes vom
21. Mai 1874 gerechnet werden, gleichviel ob die einzelnen
von ihm vorgenommenen geistlichen Functionen lediglich in
Erfüllung seiner allgemeinen Priesterpflicht oder zur Erfüllung
der von ihm als Seelsorger der Familie übernommenen Ob-
liegenheiten stattgefunden haben.

— Die Nordd. Allg. Ztg. erklärt in ihrer neuesten
Abonnements-einladung:
„Das kommende Vierteljahr wird für die innere politische
Entwicklung des Reiches und Preußens durch die Vorbe-
reitungen für die bevorstehenden Reichstags- und Landtags-
wahlen von großer Bedeutung sein. Liegt in diesem Um-
stande schon eine ernste Mahnung für jeden Einzelnen, den
öffentlichen Angelegenheiten eine regere Aufmerksamkeit zuzu-
wenden, so ist dies unter den gegenwärtig obwaltenden Ver-
hältnissen noch in erhöhtem Maße der Fall. In immer
weiteren Kreisen bricht die Erkenntnis der Nothwendigkeit
sich Bahn, die Strömung, durch welche ein großer Theil un-
serer heutigen parlamentarischen Majoritäten beherrscht wird,
durch ein conservatives Gegengewicht zu mäßigen und dadurch
die bisher vielfach einseitige Vertretung der im Reiche wie
im Lande wachzunehmenden Interessen wieder zu einer all-
seitigeren zu gestalten. Es ist die verantwortungsvolle Auf-
gabe der deutschen wie der preussischen Wähler, dafür Sorge
zu tragen, daß die Entwicklung der Gesetzgebung fortan
ebenso den Anforderungen der nationalen Gemeinschaft wie den
geistlichen und materiellen Interessen aller Stände und Be-
stände entsprechen und verschönernder Weise entsprechen.“

fest, per
co 51,00,
51,50 Br.
100/100 per
50,00 Br.
per Juni-
66,50 per

Loggen 180
per 1000
fest. loco
Juni-Juli
Sept. 54,
Gebinde zu

niedriger,
23—25,
dis. frs.
S., Sept.
long. dis.

August 77,50,
Juni 45,75,
4 frs. 61,75,
Juli 63,95,
Juni 28,50,
per Juni

23-
Aug. 23,
Juni 29,
48,7. D.
w. 14 1/2
1.30
in der
2000 B.

ft.) Zufuhr
D. B. 100
ohne Abfälle
25 Pf. Fett
67 Pf.

zeige.
mächtigen
eben Sohn,
und Onkel
Eises
keit, vor-
Empfang
mente der
en Kirche
Jahren zu

hmen bitten
lieben.
Juni 1876.
findet Statt
ttag 5 Uhr.

ereren Anzeige:
ufmann,
larx,
te.
im Juni 1876.

Freiherrlich
Blömers-
ie auf Don-
2. d. s. Wts.
e Grasver-
findet des
Hochwassers
uf Weiteres
d wird an-
min in den
a bekannt ge-

9. Juni 1876.
ndt, Notar.

gesucht für ein
Don wenn, sagt

den die Küche
sucht.
testraße B 345.

Auftrage bis am
Donnerstag Abend
Therapie verloren.
en, dieselbe gegen
bzugeben.
enstraße B 113.

der Tonhalle ein
istfrei, gegen einen
verwechselt. Gesf.
menadenstr. B 253.

Buchweizen —
leten p. 50 St. 5,40

tritt
höre
20K
Bei

an
we
M
he
li

die
B
He
„A
he
fal

ru
D
B
fri
De
we

an
we
M
he
li

die
B
He
„A
he
fal

ru
D
B
fri
De
we

an
we
M
he
li

die
B
He
„A
he
fal

ru
D
B
fri
De
we

an
we
M
he
li

die
B
He
„A
he
fal

ru
D
B
fri
De
we

an
we
M
he
li

die
B
He
„A
he
fal

ru
D
B
fri
De
we

len ist von höchstem Werthe, darüber darf keine Täuschung bestehen.

Das „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ (Mai-Heft) veröffentlicht folgenden Erlass der königlichen Regierung bezüglich der Verhinderung einer Störung des Schulunterrichts durch die Beichte der Schulkinder:

„Machen, den 14. März 1876. Es ist uns zur Anzeige gebracht worden, daß auf Anordnung der Pfarren die Schulkinder innerhalb der verordneten Schulzeit zur Beichte gehen. Es wird dadurch das Schulinteresse geschädigt, insofern die Kinder den Schulunterricht veräumen. Dieser Uebelstand läßt sich beseitigen, da das Beichten der Kinder an den schulfreien Nachmittagen und nach Schluß des nachmittägigen Schulunterrichtes stattfinden kann. Deshalb weisen wir an, durch die Lehrer und Lehrerinnen an, den Schulkindern fernerhin nicht mehr zu gestatten, daß sie innerhalb der Schulzeit zur Beichte gehen. Wo in einzelnen, sehr seltenen Fällen eine Ausnahme gerechtfertigt ist, haben die Pfarren, welche Localschulinspektoren sind, die Genehmigung des Schulvorstandes, die Pfarren, welche die Localschulinspektion nicht wahrnehmen, die Erlaubniß des Localschulinspectors rechtzeitig nachzusuchen. Ist die Genehmigung resp. Erlaubniß erteilt, so haben die Schulvorstände resp. Localschulinspectoren dies den Lehrern und Lehrerinnen rechtzeitig anzuzeigen. Wir veranlassen Sie, den Pfarrern durch Vermittelung der Dechanten, wie auch den Schulvorständen und Lehrern resp. Lehrerinnen hiervon Kenntniß zu geben. An die königlichen Landräthe zc. Abschrift zur Kenntnissnahme. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. An die Herren Kreis-Schulinspektoren zc.“

Posen, 19. Juni. Bei den gestern Vormittag und Abends stattgefundenen Frohnleichnam-Prozessionen waren umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Hauptwache war verstärkt, die ganze Schutzmannschaft und berittene Gensdarmarie, unter Commando des Polizeipräsidenten Staudy, war zur Stelle. In den Kasernen war die Infanterie und Cavallerie konfiguriert. Bis auf einige Verhaftungen wegen Widerseßlichkeit ist durchaus nichts vorgekommen. An den Prozessionen theilnahmen sich etwa 7000 Personen.

Mogilno, 17. Juni. Bekanntlich wurde auf der dieser Tage zu Bonn abgehaltenen altkatholischen Synode der Vorschlag der Vertreter, über alle die Ehelichkeitsfrage betreffenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen, mit sehr großer Majorität, nämlich mit allen gegen nur 8 Stimmen, angenommen; dagegen acceptirte man den Antrag, daß die kirchliche Einsegnung einer Ehe, welcher ein Geistlicher nach Aufhebung seiner geistlichen Thätigkeit vor dem Standesbeamten abgesehen habe, nicht zu beanstanden sei. Wenn nun die Alt-katholiken selbst in der geeigneten Weise gegen ihre Geistlichen verfahren, wie, fragt die „Germania“, kann und darf der ehemalige Domherr und Propst Suszczyński, der notorisch zu den Altkatholiken übergetreten ist und sich notorisch mit Anna Rosalia v. Gajewska verheiratet hat, seine Stelle als Propst der römisch-katholischen Gemeinde von Mogilno und damit sein Einkommen behalten, und mit welchem Rechte kann die königliche Regierung den genannten altkatholischen Geistlichen in den Bezügen, welche er als Geistlicher erhalten sollte, theilnehmen?

Seit Papst Pius IX., wurde Morgens um 6 Uhr mit Böllerschüssen eingeleitet. Um 7 Uhr begann das feierliche Hochamt. Die Stadt prangte im reichsten Flaggenschmuck. Am Abend wurde ein Dankgottesdienst mit Predigt gehalten. Nach demselben bewegte sich unter allgemeiner Theilnahme ein Fackelzug durch die Straßen der Stadt. Zum Schluß wurde ein begeistertes Hoch auf den heiligen Vater ausgerufen und das „Großer Gott, Dich loben wir“ unter Begleitung zweier Musikchöre gesungen. (B. M.)

Fulda, 19. Juli. Durch Schreiben des königl. Landrathsamtes dahier ist Herr Stadtpfarrer Rals gewarnt worden, am 30. Krönungstage unseres heil. Vaters durch Verlängerung oder Verlegung des Gottesdienstes die Kinder im rechtzeitigen Besuche der Schule zu behindern, oder die Schulkinder zu irgend welchen Demonstrationen heranzuziehen.

Dem Institut der englischen Fräulein dahier ist gestern die amtliche Mittheilung zugegangen, daß vom 1. Oct. c. an die Leitung der Mädchenschule weltlichen Lehrkräften übergeben werden, und das Institut vom genannten Tage an aufzulösen sei.

Sämmliche Gelder und Literalien des hiesigen Benedictinerinnen-Convents, welche sich bei dem Verwalter Hrn. Kreisch dahier befanden, wurden heute Morgen von der Polizei mit Beschlag belegt.

Nus dem Kreise Hünfeld, 19. Juni. Am gestrigen Abend feierte der katholische Kreis Hünfeld das Jubelfest Pius IX. Auf den Höhen brannten Freudenfeuer. Die Stadt Hünfeld war reich beflaggt und glänzend illuminiert. Noch am Nachmittage erging gestern an diejenigen Hausbesitzer, welche Transparente vorbereitet hatten, ein Ulas der löblichen Polizei, welcher bei 3 Mark Strafe die Beleuchtung der Transparente untersagte. Allein die Warnung war wirkungslos. Viele legten dem warnenden Polizeidienste sofort die angebotenen 3 Mark hin, damit er dieselben sogleich mitnehmen könnte.

Zweibrücken, 15. Juni. Die hiesigen Nachrichten stellen folgende leise Anfrage an alle liberalen Zeitungen: Jedenfalls hat jede liberale Zeitung das Factum registriert, daß der Scheit-ül-Zelam (der oberste türkische Geistliche) den Sultan Abdul Aziz abgesetzt und den neuen Sultan eingesetzt habe. Dann als dies gesprochen, war die Herrschaft, Macht und Gewalt des alten Sultans dahin. Schreiber dieses möchte nun einmal gern wissen, was die liberalen Zeitungen zu solch türkischer „Waffenwirtschaft“ für Leitartikel machen. Bis jetzt ist demselben noch nichts derartiges zu Gesicht gekommen, selbst nicht einmal eine schwache Randglosse. Sie scheinen das ganz in der Ordnung zu finden. Wenn aber, wie sieht's denn dann mit dem Prinzip der geistlichen Gewalt über die weltliche aus, gegen die man doch sonst so gewaltig sich erhebt, fast so oft nur vom Papst die Rede ist? Oder heißt es vielleicht: Bei den Türken — ja Bauer, das ist ganz was anders? Wahrscheinlich! Was doch die Türken dumme Menschen sein müssen! Der Scheit-ül-Zelam setzt den Kaiser ab, und die Türken erkennen nicht einmal, was das für ein staatsgefährlicher Mensch ist. Und der Kaiser geht auch noch auf das Wort des Scheitens hin, er setzt den Kaiser ab, und verzichtet auf den Thron und

auch wird hinzugefügt, daß Graf Andrassy den Kaiser begleiten werde. Von einer Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiser in Sicht soll dagegen abgesehen worden sein.

Wien, 18. Juni. Budapest und Wiener Meldungen versichern, das Demissionsgesuch des Kriegsministers Frhrn. v. Koller sei nicht angenommen worden. Das Fremdbl. fügt hinzu, daß Sr. Excellenz nach Ablauf des sechswochenlichen Urlaubes am 23. oder 24. d. Functionen als gemeinsamer Kriegsminister wieder aufnehmen werde. Dagegen sei es unrichtig, daß Frhr. v. Koller schon gestern in seinen Bureau erschienen sei, indem derselbe seit Antritt seines Urlaubes bisher nicht in Wien gewesen. — Im ungarischen Abgeordnetenhaus hat der serbische Abgeordnete Miletic heute folgenden Beschlusstrag eingebracht: Die ungarische Regierung möge im Wege des Ministeriums des Aeußern bei der Porte interveniren, daß die zugesagten Reformen durchgeführt, namentlich freiere, autonome Zustände auf der Balkan-Halbinsel eingeführt werden; die Regierung möge ferner dahin streben, daß Bosnien, die Herzegovina, Bulgarien und Alt-Serbien zu einem Staat vereinigt werden nach dem Muster Serbiens und Rumaniens; die Regierung möge für den Fall, daß Serbien und Montenegro den Insurgenten zu Hilfe kämen, sich einer bewaffneten Intervention enthalten, auch bei den fremden Mächten in gleichem Sinne wirken und bezüglich der Waffenlieferungen über das Gebiet der Monarchie sich neutral verhalten.

Wien, 19. Juni. Der Kaiser hat, der „Polit. Corr.“ zufolge, die Wahl Reithammers zum Bürgermeister von Prag nicht bestätigt.

Wien, 20. Juni. Die „Pol. Corr.“ meldet: „Der serbische Ministerrath beschloß, daß die Türkei die geforderten Concessionen nicht gewährt habe, das zweite Aufgebot der Witzig sofort einzuberufen. Der Aufmarsch derselben erfolgte bereits. An der Grenze stehen jetzt 70,000 Mann serbische Truppen.“

Wien, 20. Juni. „Pesti Naplo“ sagt officiös, Rußland wolle den Mächten ein neues, noch verschärftes Memorandum unterbreiten. Oesterreich vermittele und wünsche Englands Zustimmung. Eine Vereinbarung der nordischen Mächte in diesem Betreff sei noch nicht erfolgt.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Wie dem „Memorial Diplomatique“ aus Ems gemeldet wird, hat die Nachricht von der Ermordung der türkischen Minister großes Vergnügen am russischen Hofe hervorgerufen.

Der Verein zum Schutze der Elsaß-Lothringer hat den Uebersehwimmten im Elsaß 10,000 Frs. zugesandt. — Die gestern begonnenen Processionen in Marseille sollten die ganze Woche hindurch dauern. Bei der gestern abgehaltenen allgemeinen Procession erschien nebst dem hochw. Bischofe der Präfect in Uniform, sowie drei Generale und die gesammten constituirten Körperschaften.

Der Aufschuß, den die Stadt Paris zu den Kosten der Weltausstellung an den Staat beitrugen soll, wird auf 5 Millionen festgestellt werden.

Italien.

Welche unter

keiten in den fibri
Galtung verurthe
ten Klassen entlar
den privilegierten
keiten auf Lebensz
rassicherung nach
Berwandten in
Kinder, darunter
befanden sich unt
nicht weniger als
in diesem Jahr wir
zu transportirte
2,000 Personen be
St. Petersburg
dort wird jetzt auch
meer bestimmt
ständig ausgerü
die Monitor-Flottil
dunkel Panafidin
schiffe Perwenes se
abgegangenen
en von Kronstadt
unterjagt.

Begüglich der
iens erhält der
Furcht, von den
heute, auf best
ung, daß Mont
Action sich nicht
unbestimmt um
dieser Haltung des
erfennig wird. Je
lung der Dinge m
es für eine publi
Berücksichtigung
sigen. Vermuthun
dieser Haltung des
bezeichnen es mei
nenn sie sagen, d
daß es Serbien
schie zu beweisen
Zusammenhang
eine gleiche Müßig
Auslands wäre
tine seine Hand
Rußland, wenn
beschuldigen, den
in den letzten 14
gründlichen Kampf
entstanden wäre.
Action Monteneg
nur daß den S
stillschanden nicht
thigung zu Heil
Fürsten Milan
von der activen

— Die 42
tug in Cana
neut von Can
neuen Organis
enthalten sind
moßen: Die G
selbst zu wähle
Türken und zu
neregouverneu
zahl der christl
werden. Auch
aus christliche
den. Die Gens
und Türken ge
Unterrichts- u
putirten eine
halte der Lan

Calcutta
tritt an meh
hört Festsig
200 Köpfen
Persisch-Turk

Neuß,
an den hl.
Morgen 7
wort: „De
Neuß und
heit und se
lischen Seg
Neuß,
die beiden
Pfarrkindern
Heute Aben
„Kirchenges
Neuß,
herausbring
fahr war je
Neuß,
merksam,
rufenes B
Deflauiße
Thalerrote
Wank, Tha
freist wach
Leipziger
wahrscheinl

Frucht
— Müßig

en
6.
tt
r.
ge:
876.
lich
rs=
m=
ts.
er=
es=
rs=
n=
en
je=
6.
ein
agt
iche
am
end
ren.
gen
ein
nen
153.
540

